



FINANZPLAN
DES LANDES
BRANDENBURG

2009 bis 2013

Februar 2010

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

IMPRESSUM:

Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg
Steinstr. 104-106
14480 Potsdam

www.mdf.brandenburg.de

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Tabellenanhang - Übersicht	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung	6
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	6
1.2 Aufgaben der Finanzplanung.....	6
2. Finanzwirtschaftliche Situation im Land Brandenburg	8
2.1 Die Entwicklung des laufenden Saldos.....	9
2.2 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung.....	12
3. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2009 – 2013	18
3.1 Höhe und Struktur der Einnahmen.....	18
3.2 Höhe und Struktur der Ausgaben.....	24
4. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen	33
Tabellenanhang	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2008 je Einwohner	10
Abbildung 2.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung 2001 – 2008 je Einwohner	11
Abbildung 2.3: Entwicklung Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und Zinsen seit 1991	13
Abbildung 2.4: Schuldenstand im Jahr 2008 je Einwohner	13
Abbildung 2.5: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2008	14
Abbildung 3.1: Entwicklung der Personalausgaben 2001 – 2008 je Einwohner	25
Abbildung 3.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2008 je Einwohner	27
Abbildung 3.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben 1995 - 2013	28
Abbildung 3.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2008 je Einwohner	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung 2009-2013	12
Tabelle 2.2: Entwicklung der Nettokreditaufnahme und des Schuldenstandes	16
Tabelle 2.3: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2009-2013	16
Tabelle 3.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten	18
Tabelle 3.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen	20
Tabelle 3.3: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes	21
Tabelle 3.4: Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	22
Tabelle 3.5: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union	23
Tabelle 3.6: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten	24
Tabelle 3.7: Entwicklung der Personalausgaben in den Jahren 2009 – 2013	26
Tabelle 3.8: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2009 – 2013	27
Tabelle 3.9: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke	29
Tabelle 3.10: Entwicklung der Investitionsausgaben	31

Tabelle 3.11: Entwicklung der Investitionsquote und der Investitionsausgaben je Einwohner	32
Tabelle 3.12: Entwicklung der Globalen Minderausgaben in den Jahren 2007 bis 2011	32
Tabelle 4.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden bis 2010	34
Tabelle 4.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs	35

Tabellenanhang - Übersicht

Tabelle Anhang 1:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 2:	Haushaltswirtschaftliche Quoten
Tabelle Anhang 3:	Steuereinnahmen des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 4:	Finanzierungsübersicht
Tabelle Anhang 5:	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrates
Tabelle Anhang 6:	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
äE	äußerer Entwicklungsraum
AK	Arbeitskreis
BB	Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)
eV	engerer Verflechtungsraum
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FehlBEZ	Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen
GMA	Globale Minderausgaben
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LFA	Länderfinanzausgleich
NBL	neue Bundesländer
NI	Niedersachsen
OGr.	Obergruppe
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SL	Saarland
SH	Schleswig-Holstein
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
WFL	westdeutsche finanzschwache Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
ZuInV	Zukunftsinvestitionsgesetz

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft an einer fünfjährigen Finanzplanung auszurichten. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. ...“ (§ 9 Abs. 1 StWG). Die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte sind zu erläutern und zu begründen.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden neben dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969 und die Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (LHO).

Nach § 9 Abs. 2 StWG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGrG ist der Finanzplan den gesetzgebenden Gebietskörperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2009 bis 2013. Für das Haushaltsjahr 2009 entspricht der Finanzplan dem Soll-Ansatz gemäß beschlossenen Haushalt 2009 einschließlich Nachtrag vom 14. Juli 2008. Für das Haushaltsjahr 2010 basieren die Ausgaben auf dem vom Kabinett am 09. Februar 2010 beschlossenen Haushaltsplanentwurf 2010. Der Finanzplanungszeitraum im engeren Sinne umfasst die Jahre 2011 bis 2013.

Die fünfjährige Finanzplanung Brandenburgs wird vom Ministerium der Finanzen (§ 28 LHO) aufgestellt. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet diese spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu (§ 31 LHO).

1.2 Aufgaben der Finanzplanung

Die Finanzplanung hat die Funktion einer Orientierungshilfe, die die Regierung bei ihren Entscheidungen über die Übernahme neuer Aufgaben bzw. die Art und Weise der Fortführung bestehender Maßnahmen und Programme unterstützen soll.

Durch den Ausweis finanzwirtschaftlicher Eckdaten und Kennzahlen in Verbindung mit der Formulierung entsprechender Ziele kann die Finanzplanung Erwartungen an künftige Haushalte beeinflussen und Fehleinschätzungen vorbeugen. Die Umsetzung der in der Finanzplanung ausgewiesenen Eckwerte bleibt hierbei den jeweiligen Haushaltsgesetzgebungsverfahren vorbehalten.

Der dauerhafte Wandel der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen hat jedoch zur Folge, dass die Verlässlichkeit der Planung mit zunehmender zeitlicher Ferne geringer wird. Daher ist auch die mittelfristige Finanzplanung lediglich eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes Brandenburg zur Zeit der Haushaltsaufstellung 2010, die den gegenwärtig überschaubaren Rechts- und Sachstand abbildet.

2. Finanzwirtschaftliche Situation im Land Brandenburg

Die aktuelle Finanzplanung 2009 – 2013 zeigt auf der Grundlage von Momentaufnahmen der wirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Entwicklungen die aktuellen Herausforderungen an die Haushaltspolitik in den kommenden Jahren auf. Die Zahlenangaben im Text beruhen auf den Daten zum Haushalt 2009 sowie zum Entwurf des Haushaltes 2010.

Die Finanzplanung als zusammenfassende Darstellung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben des Landes soll über einen Zeitraum von fünf Jahren den Rahmen und die Zielrichtung der Finanzpolitik des Landes aufzeigen. Aufgabe der Politik ist es dabei, die zur Verfügung stehenden Mittel dem Gemeinwohl zu widmen und sie zugleich möglichst sparsam und nutzbringend einzusetzen. Hierbei bewegt sie sich im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen einer modernen Gesellschaft und dem Anspruch sozialer Ausgewogenheit sowie der sozial verträglichen Finanzierung dieser Aufgabenerfüllung auf der anderen Seite. Hierbei geht es nicht nur um die Frage der derzeitigen Lastenverteilung auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Insbesondere der Forderung nach einer intergenerativen Lastenteilung muss in den Betrachtungen Berücksichtigung finden.

Während die vorhergehende Finanzplanung der Jahre 2007-2011 noch in Zeiten erstellt wurde, in denen nach Jahren geringen Wirtschaftswachstums die Steuereinnahmen eine erfreulich positive Entwicklung erfuhr, steht die aktuelle Finanzplanung vor der Herausforderung, die Folgen der seit 2008 andauernden Wirtschafts- und Finanzkrise abzubilden und in den folgenden Jahren finanziell zu verarbeiten.

Die Basis für die Projektion der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen auf der Einnahmenseite bildet das Ergebnis der letzten Steuerschätzung im November 2009. Die wirtschaftliche Entwicklung für die Jahre 2010 und folgende konnte weder zum damaligen Zeitpunkt noch kann sie heute sicher prognostiziert werden. Nachdem das Jahr 2009 mit einem Minus von annähernd 5 % abschließen wird, ist die weitere Entwicklung Deutschlands noch offen. Neben den unmittelbaren negativen Folgen auf dem Arbeitsmarkt sind für 2010 verschiedene Szenarien hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung möglich. Einige Wirtschaftsforschungsinstitute sehen Chancen für eine leichte Erholung der Wirtschaftsaktivitäten. Allerdings bestehen auch noch erhebliche Risiken insbesondere im Bankenbereich, die eine Verschärfung - zumindest aber eine Verlängerung - der Rezession zur Folge hätten.

Parallel zu dieser Einschätzungsfrage verschärft sich der Druck auf die Situation der öffentlichen Haushalte der Länder in Folge der Ergebnisse der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom 5. März 2009 (Föderalismus-Kommission II). Kernpunkte hierbei bildet die Einführung einer neuen, gemeinsamen Schuldenregel für Bund und Länder ab dem Haushaltsjahr 2011. Nach dieser neuen Schuldenregel (Art. 109 GG) sind die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Ausnahmen sind nur zur symmetrischen Berücksichtigung einer von der Normallage abweichenden Konjunktorentwicklung (konjunkturelle Komponente) oder bei Vorliegen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen möglich.

Für die Länder gilt das Verbot einer strukturellen Neuverschuldung ab dem Jahr 2020.

Zusätzlich zur neuen Schuldenregel soll zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen ein Frühwarnsystem (Art. 109a GG) eingerichtet werden. Ein neu zu gründender Stabilitätsrat, dem u. a. die Finanzminister von Bund und Ländern angehören, überwacht die Haushaltsführung von Bund und Ländern. Dazu wird jährlich die Finanzlage von Bund und Ländern dargestellt und bewertet.

Mit diesem Instrumentarium soll die Verschuldung der Gebietskörperschaften begrenzt und Haushaltsnotlagen vorgebeugt werden. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass diese Vorgaben für die Länderhaushalte eine große Herausforderung darstellen. Dabei geht es vorrangig um den Abbau des strukturellen Defizits, um im Jahr 2020 den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen zu können.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Finanzplanung 2009-2013 auf die Zielsetzung der Haushaltsstrukturpolitik des Landes Brandenburg. Dies bedeutet, dass der Fokus neben der Entwicklung der einzelnen Teilaggregate der Einnahmen- und Ausgabenseite auf der Begrenzung der Neuverschuldung liegt.

2.1 Die Entwicklung des laufenden Saldos

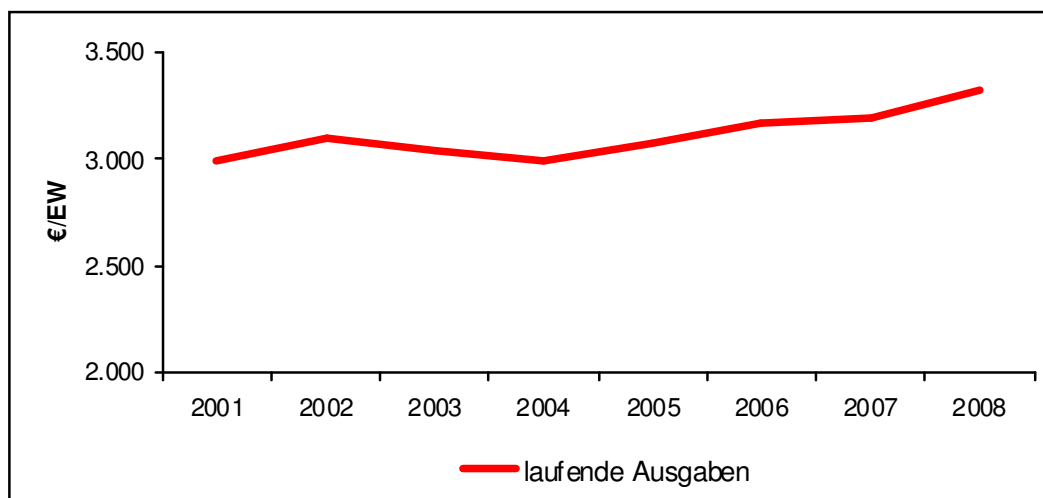
Die geplanten Ausgaben sinken im Zeitraum 2009 bis 2013 von 10.053,0 Mio. € um rd. 303 Mio. € auf 9.750,0 Mio. €. Der Begrenzung des Ausgabenwachstums ist grundsätzlich hohe Priorität beizumessen. Der oftmals großen Volatilität der Einnahmen wie zuletzt in den Einbrüchen des Jahres 2009 zu beobachten, sind Ausgabenanpassungen in nur geringem Maße entgegenzusetzen. Daher ist auf eine stetige Ausgabenbegrenzung und –senkung hinzuwirken. Dies zeigt sich u. a. auch daran, dass der Finanzplanungsrat, der ab dem Jahr 2010 durch den Stabilitätsrat ersetzt und erweitert wird, in seinen Beschlüssen u. a. die Begrenzung des Ausgabenwachstums (zuletzt für die Jahr 2007-2010) auf jahresdurchschnittlich 1% beschlossen hat.

Ausgaben der laufenden Rechnung

Die Darstellung der Entwicklung der laufenden Ausgaben ist ein Indikator der Haushaltssituation, der einen wichtigen Hinweis hinsichtlich der bislang erzielten Fortschritte des Konsolidierungsprozesses liefern kann.

In der Systematik des Finanzplanungsrates werden unter dem Begriff der „Ausgaben der laufenden Rechnung“ alle konsumtiven Ausgaben zusammengefasst. Hierzu zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, Zinsausgaben sowie die laufenden Zuweisungen an Dritte und Schuldendiensthilfen.

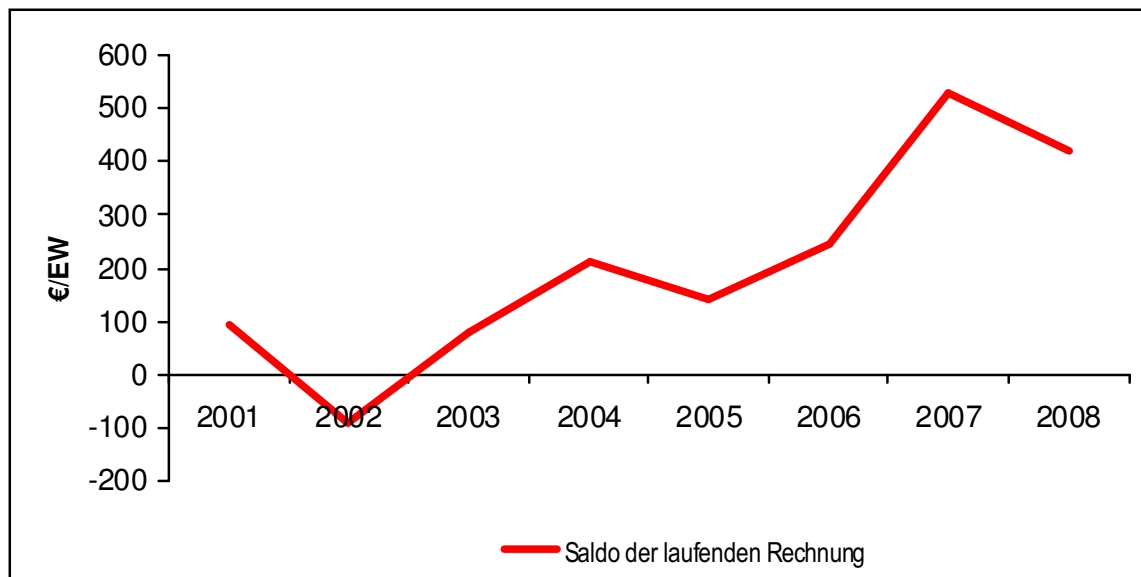
Abbildung 2.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2008 je Einwohner



Die laufenden Ausgaben nahmen nach dem Anstieg im Jahr 2002 in den Jahren 2003 und 2004 geringfügig ab. Seit dem steigen die Ausgaben der laufenden Rechnung in Brandenburg wieder nahezu kontinuierlich an. Grund dafür waren u. a. die erhöhten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Im Jahr 2006 trugen zusätzlich einmalige Zahlungen an die Kommunen aufgrund des Gutachtens des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Symmetrie der Finanzausstattung von Land und Kommunen zum Anstieg bei.

Saldo der lfd. Rechnung

Der Saldo der laufenden Rechnung stellt ein weiteres wichtiges Beurteilungskriterium der Haushaltsstruktur eines Landes dar. Definiert ist er als die Differenz aus den Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern (HGr. 0), Verwaltungseinnahmen (HGr. 1) und Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 2)) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (HGr. 4, 5 und 6 (ohne OGr. 69)). Ein negativer Saldo der laufenden Rechnung bedeutet, dass zur Finanzierung von Konsumausgaben neue Kredite aufgenommen werden müssen.

Abbildung 2.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2008 je Einwohner

Nach dem Einbruch im Jahr 2002 weist der Saldo der laufenden Rechnung ab dem Jahr 2003 für Brandenburg wieder ein positives Vorzeichen auf und erreichte 2007 mit 531 €/EW den höchsten Wert seit 2001 infolge der guten konjunkturellen Entwicklung und der dadurch generierten Steuereinnahmen. Auch in 2008 lag der Saldo mit 420 €/EW noch auf einem hohen Niveau. Mit dem Beginn der Auswirkungen der Wirtschaftskrise Ende 2008 und dem Einbruch der Steuereinnahmen konnte aber das Ergebnis von 2007 nicht erreicht werden. Für 2009 muss erwartet werden, dass der Saldo der laufenden Rechnung weiter stark absinkt.

Die Einnahmen aus lfd. Zuweisungen und Zuschüssen (HGr. 2) enthalten auch die Zahlungen der Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen (SoBEZ) an die ostdeutschen Länder. Dies sollte bei der Bewertung des Saldos der lfd. Rechnung berücksichtigt werden.

Letztlich ist dies auch für Brandenburg als sichtbares Zeichen dafür zu werten, dass die gegenwärtige Haushalts- und Ausgabenstruktur auf Dauer nicht tragfähig sind. So hätten im Jahr 2008 (ohne SoBEZ-Einnahmen) in Brandenburg rd. 400 Mio. € eingespart werden müssen, um den negativen operativen Saldo der laufenden Rechnung auszugleichen. Diese Situation erfordert vor allem ausgabenmindernde Maßnahmen, insbesondere im konsumtiven Bereich, da das Land nur sehr begrenzte Möglichkeiten zu einer alternativ denkbaren Einnahmeverbesserung besitzt.

Die Entwicklung der Haushaltskennzahlen für die Jahre der Finanzplanung 2009–2013 gemäß nachfolgender Tabelle zeigt, dass noch erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um ohne die Einbeziehung der SoBEZ-Mittel einen positiven Saldo der laufenden Rechnung zu erreichen. So steigen die geplanten Ausgaben von 2009 bis 2013 um insgesamt 481,8 Mio. € an. Die Ursachen dieser Entwicklung liegen u. a. bei den Per-

sonalausgaben, den Aufwendungen für den Schuldendienst und den Zahlungen an die Gemeinden. An entsprechender Stelle wird im jeweiligen Kapitel darauf eingegangen.

Tabelle 2.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2009 bis 2013

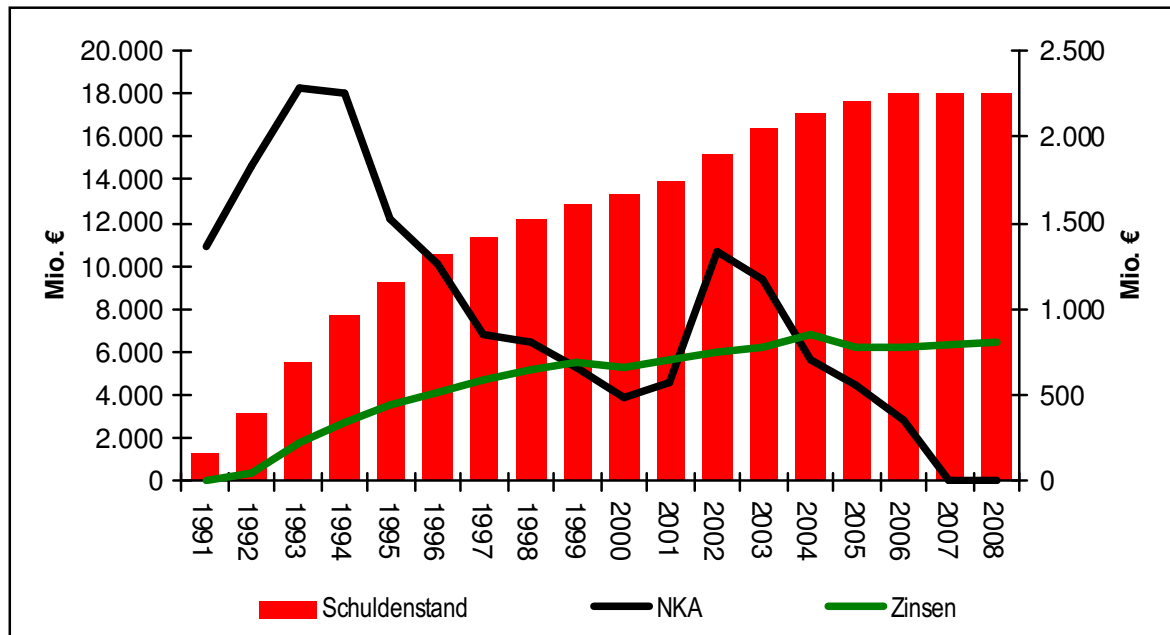
	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
Laufende Ausgaben in Mio. € <i>(in v. H. zum Vorjahr)</i>	8.244,2	8.285,4 +0,5	8.458,4 +2,1	8.647,6 +2,2	8.726,0 +0,9
Laufende Ausgaben zinsbereinigt in Mio. € <i>(in v. H. zum Vorjahr)</i>	7.326,6	7.537,6 +2,9	7.633,3 +1,3	7.740,3 +1,4	7.795,3 +0,7
Saldo der lfd. Rechnung in Mio. €	857,5	73,4	-81,1	-73,3	19,5
Saldo der lfd. Rechnung SoBEZ- bereinigt in Mio. €	-505,0	-1.179,2	-1.231,2	-1.113,5	-918,1

Die Angaben der Tabelle 2.1 verdeutlichen die Situation, in der sich Brandenburgs Haushalt derzeit befindet. Trotz der zwischenzeitlich guten konjunkturellen Entwicklung verbunden mit steigenden Einnahmen aus Steuern und den steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich ist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zu erwarten, die laufenden Ausgaben SoBEZ-bereinigt aus eigener Finanzkraft zu decken. Selbst eine Deckelung der Ausgaben auf das Niveau des Jahres 2009 würde zwar zu einer Saldoverbesserung von 481,8 Mio. € führen; der Wegfall der SoBEZ ist dadurch allein aber nicht auszugleichen.

2.2 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung

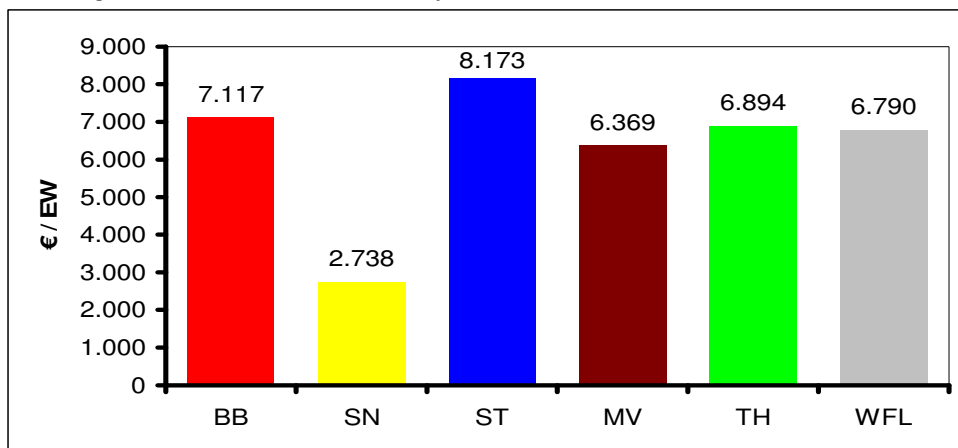
Die Gesamtverschuldung des Landes konnte im Ergebnis der Haushaltsjahre 2007 und 2008 auf dem Stand von 18.004 Mio. € konstant gehalten werden. Das bedeutet in Verbindung mit einem jährlichen Bevölkerungsrückgang von rd. 10.000 Einwohnern aber dennoch eine Zunahme der pro-Kopf-Verschuldung auf 7.117 €.

Abbildung 2.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), Nettokreditaufnahme(rechte Skala) und Zinsen (rechte Skala) seit 1991



Die hohe jährliche Neuverschuldung in der ersten Hälfte der 90-iger Jahre hat zu einem Verschuldungsniveau geführt, dass nur mit einer konsequenten Konsolidierungspolitik stabilisiert werden kann. Erst durch die Erwirtschaftung von Haushaltsüberschüssen der Jahre 2007 und 2008 in Verbindung mit einem niedrigen Zinsniveau konnte die Zinsbelastungen zumindest konstant gehalten werden.

Abbildung 2.4: Schuldenstand im Jahr 2008 je Einwohner



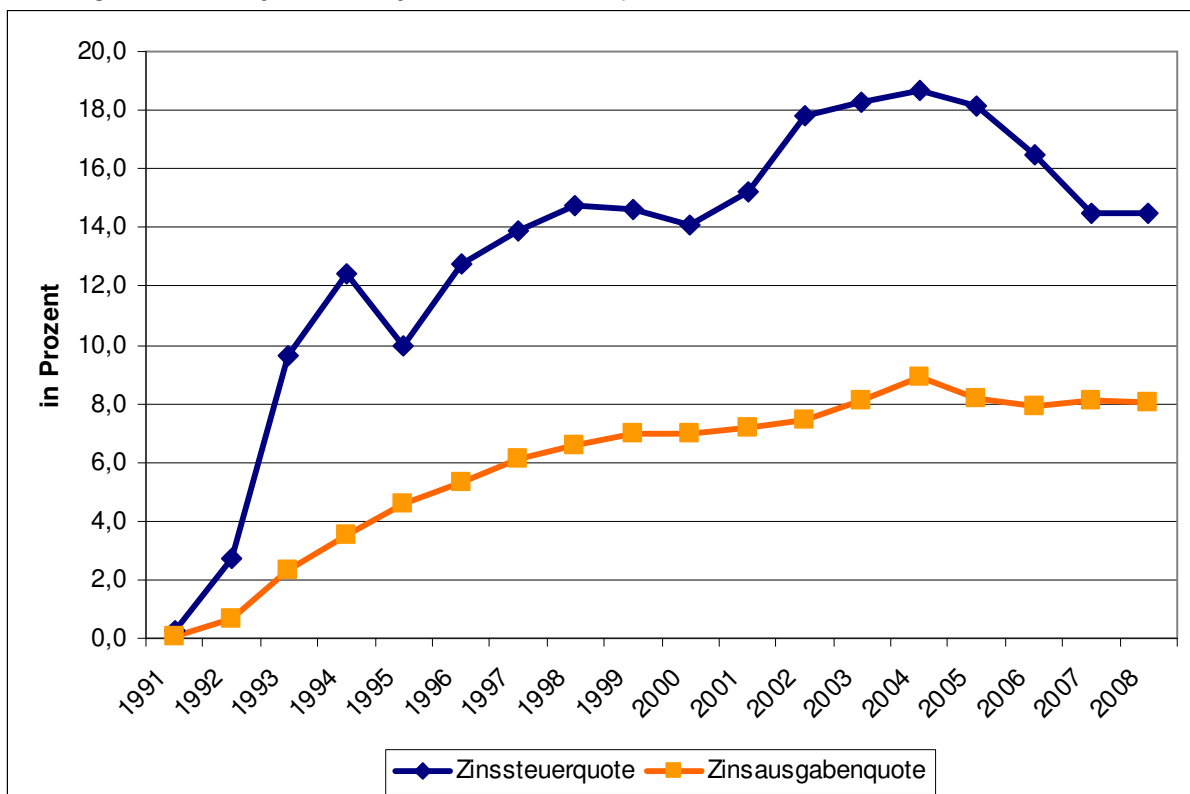
Ein Vergleich zu anderen Flächenländern zeigt: Betrachtet man die pro-Kopf-Verschuldung auf Länderebene (Abbildung 2.4) so nimmt Brandenburg mit 7.117 €/EW den zweiten Platz nach Sachsen-Anhalt mit 8.173 €/EW ein.

Die Entwicklung des Schuldenstandes ist aus zweierlei Sicht kritisch zu beurteilen. Zum einen birgt sie die Gefahr in sich, dass zukünftige Generationen im Sinne der Generationengerechtigkeit mit einem zu hohen Schuldenberg und den sich daraus ergebenden Kapitaldienstverpflichtungen belastet werden. Zum zweiten entfaltet die Verschuldung auch bereits aktuell durch die zu zahlenden Zinsen ihre Wirkung. Steigende Schuldenstände bedingen generell höhere Zinsausgaben, die bei einem feststehenden Haushaltsrahmen den Spielraum für andere Ausgaben immer stärker einschränken.

Die Zinsausgaben des Landes sind in 2008 auf einen Betrag von rd. 808 Mio. € angestiegen. Dies entspricht einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von 37 % seit 1991. Lediglich in den letzten Jahren seit 2002, in denen die Zinssituation eher günstig war, konnten die Zinsausgaben trotz weiterer Nettokreditaufnahme nahezu konstant gehalten werden.

Wie stark der Einfluss der Zinsausgaben auf die Haushaltsstruktur ist, verdeutlichen zwei Kenngrößen: die Zinsausgabenquote (auch Zinslastquote genannt), die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, und die Zinssteuerquote, die aufzeigt, wie hoch der Anteil an Steuereinnahmen ist, der allein zur Zahlung der Zinsverpflichtungen erforderlich ist. Die Entwicklung beider Größen ist in nachfolgender Abbildung seit 1991 dargestellt.

Abbildung 2.5: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2008



Da die Zinssteuerquote von den stärker schwankenden Steuereinnahmen abhängig ist, ist deren Verlauf anders als die Zinsausgabenquote von stärkeren Änderungen im Zeitablauf betroffen.

Erklärtes finanzpolitisches Ziel der neuen Landesregierung ist es, die Haushaltskonsolidierung weiter fortzuführen. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Anforderungen an die Länderhaushalte nach den Beschlüssen der Föderalismus-Kommission II und den Einnahmeeinbrüchen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist es daher erforderlich, den Haushalt des Landes Brandenburg baldmöglichst wieder ohne die Neuaufnahme von Krediten auszugleichen. Die im Haushaltsplanentwurf 2010 eingeplante Nettokreditaufnahme von 650,9 Mio. € muss deshalb in den Folgejahren zügig zurückgeführt werden, um den weiteren Anstieg der Zinsausgaben soweit wie möglich zu begrenzen und um damit politische Handlungsspielräume zu erhalten.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zum Haushaltsentwurf 2010 wurde für den in den kommenden Jahren erforderlichen Abbau der Nettokreditaufnahme eine Rückführung um jährlich rd. 150 Mio. € in Aussicht genommen. Nach einer letztmaligen Nettokreditaufnahme im Jahr 2013 von 200 Mio. € soll das Land ab 2014 dieser Planung zufolge ohne neue Schulden auskommen. Dies setzt allerdings zum einen voraus, dass die der Planung zu Grunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Einnahmen (vorrangig Steuereinnahmen) so auch eintreten. Weitere Steuersenkungsmaßnahmen, wie sie von der gegenwärtigen Bundesregierung für die Jahre ab 2011 beabsichtigt werden, würden diese Planungen völlig zunichte machen. Für das Land sind jährliche Einnahmeausfälle in dreistelliger Millionenhöhe nicht zu verkraften.

Zum anderen ist das Ziel einer Beendigung der Nettokreditaufnahme ab 2014 nur zu erreichen, wenn die in der Finanzplanung als Globale Minderausgaben abgebildeten Handlungsbedarfe (vgl. S. 32) konsequent insbesondere durch Ausgabenbesenkungen aufgelöst werden.

Die Kreditfinanzierungsquote, d.h. das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben, wird sich auf der Grundlage dieser Planungen in den Jahren 2010 und 2011 auf 6,4 % bzw. 5,0 % erhöhen. Im Jahr 2013 reduziert sich diese Quote infolge der NKA-Rückführung auf 2,1 %.

Tabelle 2.2: Entwicklung der Nettokreditaufnahme, des Schuldenstandes und sich daraus ergebenden Zinsen sowie deren Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2009 bis 2013

	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
Nettokreditaufnahme in Mio. € <i>(Veränderung zum Vorjahr in Mio. €)</i>	106,9	650,9 +544	500,0 -150,9	350,00 -150,0	200,0 -150,0
Schuldenstand in Mio. €	18.111	18.762	19.262	19.612	19.812
Zinsausgaben in Mio. € <i>(in v. H. zum Vorjahr)</i>	917,5	747,8 -18,5	825,1 +10,3	907,3 +9,9	930,7 +2,6
Zinsausgabenquote in v. H.	9,2	7,4	8,3	9,3	9,6
Zinssteuerquote in v. H.	16,6	15,6	16,9	17,7	17,4
Kreditfinanzierungsquote in v. H.	1,1	6,4	5,0	3,6	2,1

Trotz dieses deutlich degressiven Pfades wird sich der Schuldenstand des Landes auch in den kommenden Jahren zwangsläufig weiter erhöhen und im Jahr 2013 rd. 19,8 Mrd. € betragen. Der Schuldenstand je Einwohner (Einwohnerstand 31.03.2009) wird sich dann auf ca. 7.869 € belaufen.

Die Auswirkungen der aufgelaufenen Verschuldung auf die Haushaltssituation des Landes wird auch an der Entwicklung der Zinssteuerquote deutlich.

Diese steigt von 15,6 % in 2010 auf 17,7 % im Jahr 2012 an. Das heißt, dass dann mehr als jeder sechste Euro, den das Land aus Steuereinnahmen erzielt, zur Finanzierung der Kapitalmarktverpflichtungen des Landes eingesetzt werden muss und nicht mehr zur Gestaltung von Politik zur Verfügung steht.

Tabelle 2.3: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme und in den Finanzplanungsjahren 2009 bis 2013

	Angaben in Mio. €	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
1	Gesamteinnahmen (ohne NKA)	9.946,1	9.860,6	9.501,8	9.403,7	9.550,0
2	Gesamtausgaben	10.053,0	10.511,5	10.001,8	9.753,7	9.750,0
3	Gesamtausgaben ohne Handlungsbedarf / GMA	10.056,2	10.527,8	10.335,4	10.301,0	10.284,4
4=1-3	Saldo	-110,1	-667,2	-833,6	-897,3	-734,4
5	Nettokreditaufnahme <i>(Veränderung zum Vorjahr in Mio. €)</i>	106,9	650,9 +544	500,0 -150,9	350,00 -150,0	200,0 -150,0
6=4+5	Handlungsbedarf / GMA	3,2	16,3	333,6	547,3	534,4
	Zuführung an den Versorgungsfonds	3,6	214,8	22,6	30,2	39,1

Die Tabelle 2.3 stellt neben der Entwicklung der Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme auch die Zuführungen an den neu gegründeten Versorgungsfonds des Landes Brandenburg dar. Brandenburg hat sich mit der Verabschiedung des Brandenburgischen Versorgungsfondsgesetzes am 19.12.2008 dafür entschieden, zur Vorsorge für die finanziellen Lasten aus künftigen Versorgungsverpflichtungen für ab dem 1. Januar 2009 neu in den Landesdienst eingetretene Beamte Zuführungen an den Versorgungsfonds zu leisten. Damit wird für die spätere Versorgung dieser Beamten ein jährlich mit der Anzahl der Neueinstellungen steigender Betrag dem Sondervermögen zugeführt.

Zusätzlich wird aus den Überschüssen der Haushaltsjahre 2007 und 2008 von insgesamt 550 Mio. € dem Versorgungsfonds in 2010 ein Betrag von 200 Mio. € für Versorgungsansprüche zugeführt, die vor dem 01. Januar 2009 entstanden sind.

3. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2009 – 2013

3.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Das Niveau der Einnahmen (vor NKA) sinkt während des gesamten Finanzplanungszeitraums kontinuierlich. Die Gesamteinnahmen im Jahr 2013 liegen mit rd. 303 Mio. € unter denen des Jahres 2009.

Das Jahr 2010 weist dazu die Besonderheit aus, dass 450 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage, die aus den Jahresüberschüssen 2007 und 2008 gebildet wurde, in 2010 wieder dem Landeshaushalt zugeführt werden. Davon dienen 200 Mio. € der Finanzierung der Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg. Der verbleibende Teil von 250 Mio. € deckt den erwarteten Fehlbetrag aus 2009 und trägt im Übrigen zur Begrenzung der vor allem durch Steuerausfälle entstandenen Nettokreditaufnahme in 2010 bei.

Tabelle 3.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	5.550,0	4.806,0	4.879,2	5.134,8	5.360,0
LFA u. BEZ	2.519,7	2.404,4	2.397,0	2.340,6	2.280,0
Sonstige Einnahmen von Bund	935,3	934,7	934,3	934,2	941,8
Einnahmen von der EU	490,2	657,7	611,0	567,7	542,7
Sonstige	450,8	1.057,9	680,3	426,4	425,4
Gesamteinnahmen ohne NKA	9.946,1	9860,6	9.501,8	9.403,7	9.550,0
Nettokreditaufnahme	106,9	650,9	500,0	350,0	200,0
Gesamteinnahmen	10.053,0	10.511,5	10.001,8	9.753,7	9.750,0

Abweichungen durch Rundungen

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen wird bei Eintreten der prognostizierten Entwicklung im Finanzplanungszeitraum rd. 55 % betragen. In den Jahren 2010 und 2011 liegt dieser Wert infolge der Steuermindereinnahmen zwar deutlich darunter. Mit der geschätzten Erholung der Steuereinnahmen ab 2012 steigt der Anteil wieder an, was teilweise aber auch auf die gegenüber 2009 und 2010 verringerten Gesamteinnahmen zurückzuführen ist.

Allerdings wird damit immer noch nicht das Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz erreicht. Der Anteil der Steuern an den Einnahmen gemessen auf Einwohnerbasis belief sich dort im Jahr 2008 auf rd. 77,6 %, in Brandenburg hingegen nur auf rd. 55,1 %. Bei diesem Vergleich muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass die Haushaltsstrukturen der neuen Länder sich von denen der alten Länder aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzzuweisungen des Bundes und der EU erheblich unterscheiden.

Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von Ergänzungszuweisungen des Bundes ist nach wie vor hoch: In 2009 entfallen hierauf insgesamt rd. 18,5 % der Landeseinnahmen. Bis 2013 sinkt der Anteil aufgrund der Degression der SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten auf rd. 17,3 %.

Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes

Die Einschätzung der Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen beruht auf den Ergebnissen der Sitzungen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 03. – 05.11.2009 sowie der Fortschreibung für die Jahre 2011 bis 2013 auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2009.

Zieht man einen Vergleich des Jahres 2010 zu den zwischenzeitlich vorliegenden Ist-Zahlen des Jahres 2009 (5.135,5 Mio. €) so wird davon ausgegangen, dass die Steuereinnahmen (inkl. Kfz-Kompensation) mit 5.068,8 Mio. € das Niveau des Vorjahres nur knapp erreichen.

In den Folgejahren 2011 bis 2013 wird mit einem moderaten Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet. Dabei fällt auf, dass die Steuereinnahmen erst im letzten Jahr der Finanzplanung 2013 mit 5.621,8 Mio. € in etwa wieder das Niveau des Jahres 2008 erreicht haben werden.

Bei der Ermittlung der Steuereinnahmen wurden Abschläge für demografisch bedingte Einnahmeverluste im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von jährlich 26 Mio. € berücksichtigt. Ebenfalls wurden die prognostizierten Mindereinnahmen in Folge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes eingerechnet. Dagegen beinhaltet die Kalkulation mangels verlässlicher Angaben keine Mindereinnahmen, die sich durch weitere Steueränderungspläne der Bundesregierung ergeben könnten. Hier stellen vor allem die mögliche Einführung eines Stufentarifs bei der Einkommensteuer sowie weitere Steuersenkungen ein erhebliches Einnahmerisiko dar.

Tabelle 3.2: Entwicklung der Einnahmen des Landes Brandenburg aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)

	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
Steuern	5.542,1	4.800,3	4.872,5	5.128,1	5.353,3
Länderfinanzausgleich	658,0	454,0	522,7	559,7	590,2
Bundesergänzungszuweisungen:	1.855,7	1.950,4	1.874,3	1.780,9	1.689,8
<i>davon</i>					
• Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen	248,0	184,0	210,5	227,0	238,4
• Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	1.362,5	1.252,6	1.150,1	1.040,2	937,6
• BEZ für politische Führung	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
• SoBEZ (HARTZ IV)	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0
• Kfz-Kompensation	0,0	268,5	268,5	268,5	268,5
Summe	8.055,8	7.204,7	7.269,5	7.468,7	7.633,3

Zuweisungen des Bundes

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist nach Art. 30 GG grundsätzlich Sache der Länder. Nur in den durch das Grundgesetz definierten Feldern ist der Bund zur eigenständigen Erfüllung der Aufgaben befugt. Zugleich muss nach der Verfassung jede staatliche Ebene ihre Aufgaben selbst finanzieren. Da die Wahrnehmung der Aufgaben grundsätzlich Sache der Länder ist, haben sie ebenfalls die damit verbundenen Ausgaben zu tragen (Konnexitätsprinzip).

Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortlichkeit bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt. Mit der ersten Stufe der Föderalismusreform wurden verschiedene Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern geändert, Mitwirkungsrechte und der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung neu geordnet. Finanzielle Auswirkungen für das Land Brandenburg lassen sich daraus bisher nur in Ausnahmefällen quantifizieren (EntflechtG: Hochschulbau, Wohnungsbau, Gemeinde-

verkehrsfinanzierungsgesetz). Sie hängen u. a. von der Inanspruchnahme der erweiterten Gesetzgebungsbefugnisse durch den Landesgesetzgeber ab.

Tabelle 3.3: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke

	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
Zuweisungen für investive Zwecke	384,0	348,3	349,5	344,9	344,8
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	551,4	586,4	584,7	589,3	597,1

Die Zuweisungen des Bundes unterstützen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben. Im Rahmen der nach der Föderalismusreform I neu gestalteten Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung der Länder bedeutende Aufgabenbereiche. Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Soweit der Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz Privaten, z.B. aus sozialen Gründen, Geldleistungen gewährt, trägt der Bund diese Ausgaben teilweise selbst bzw. beteiligt sich an deren Finanzierung. Beispiele sind hier das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und das Wohngeldgesetz.

Der Bund hat angesichts der Auswirkungen der Finanzkrise mit dem Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ sowie dem „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ die Initiative ergriffen, neue Wachstumsimpulse für die deutsche Wirtschaft zu schaffen. Neben den anteiligen Steuermindereinnahmen aus den steuerlichen Elementen sind die Länder an der Finanzierung der beiden Konjunkturpakete im Zuge der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) beteiligt.

Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz stellt der Bund den Kommunen und Ländern Mittel in Höhe von 10 Mrd. € zur Leistung von Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen zur Verfügung.

Auf Brandenburg entfallen aus dem Bundesprogramm Mittel in Höhe von 342,9 Mio. €. Zusammen mit dem von Land und Kommunen zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 114,3 Mio. € stehen aus diesem Programm in den Jahren 2009 – 2011 457,1 Mio. € für zusätzliche Investitionen zur Konjunkturbelebung in Brandenburg zur Verfügung.

Nachdem in 2009 bei den ausführenden Unternehmen bereits 99,5 Mio. € von dieser Gesamtsumme angekommen sind, werden bis zum Jahresende 2010 nach derzeitiger Planung mehr als 290 Mio. € umgesetzt sein. Bis zum Ende des Programms im Jahr 2011 werden voraussichtlich die Mittel vollständig umgesetzt sein.

Tabelle 3.4: Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes

	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
Zuweisungen des Bundes gemäß ZulnvG	0,0*	134,7	140,8	0,0	0,0
Ausgaben für investive Zwecke gemäß ZulnvG einschließlich Entgelte an die ILB	0,0*	164,9	175,3	0,3	0,0

* Der Zeitpunkt der Erstellung des Doppelhaushaltes 2008/2009 in 2007 lag vor den Beschlüssen zum Konjunkturpaket II. Damit konnte haushalterisch für 2009 keine Vorsorge getroffen werden.

Zuweisungen der EU

Die umfangreiche Unterstützung der Europäischen Union basiert auf den Kriterien des europäischen Systems der Strukturfondsförderung. Daher machen die EU-Strukturfonds auch den weitaus größten Anteil an den EU-Einnahmen aus.

Die gegenwärtige Förderperiode 2007-2013 unterscheidet zwischen den beiden Strukturfonds EFRE (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäische Sozialfonds) sowie den Förderungen außerhalb der EU-Strukturfonds, wie die Förderung der Landwirtschaft im Rahmen des ELER¹ (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).

Im Rahmen der Operationellen Programme 2007–2013 stellt die EU dem Land Brandenburg aus Strukturfondsmitteln (EFRE – Konvergenz und Ziel 3 - sowie ESF) rd. 2,227 Mrd. € (in laufenden Preisen) zur Verfügung. Davon entfallen auf den EFRE insgesamt 1,607 Mrd. € und auf den ESF 0,620 Mrd. €.

Neben den Strukturfondsmitteln EFRE und ESF erhält das Land in dieser Förderperiode noch rund 1,062 Mrd. € europäische Fördermittel für die ländliche Entwicklung im Rahmen des ELER. Die Unterstützungen der EU für Brandenburg in der Förderperiode 2007 – 2013 summieren sich damit auf insgesamt rd. 3,289 Mrd. €.

¹ Der ELER ersetzt den bisherigen EAGFL-A und gehört seit der neuen Förderperiode nicht mehr zu den Strukturfonds. Ebenfalls in der neuen Förderperiode nicht mehr vorhanden sind die Gemeinschaftsinitiativen URBAN II, LEADER+, INTERREG III und EQUAL, deren Fördertatbestände in die Mainstreamförderung überführt wurden. Gemeinschaftsinitiativen wurden in der Förderperiode 2007-2013 abgeschafft.

Tabelle 3.5: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)

	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	154,4	219,3	185,3	180,1	179,9
Zuweisungen für investive Zwecke	335,8	438,4	425,8	387,6	362,9

Das Einsatzspektrum der Fonds erlaubt es, die Mittel in den verschiedensten Bereichen einzusetzen. Beispielsweise seien erwähnt: Arbeitsmarktpolitik, Qualifizierung, regionale Wirtschaftsförderung, Verbesserung der Infrastruktur, Förderung des ländlichen Raums, Umweltschutz und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Landesregierung räumt der vollständigen Inanspruchnahme der Mittel, d.h. insbesondere der Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierung, eine hohe Priorität ein.

Die konkrete Ausgestaltung der europäischen Förderung aus den Strukturfonds EFRE und ESF sowie dem ELER in der Programmperiode 2007 – 2013 ist im Einzelnen den Operationellen Programmen für das Land Brandenburg zu entnehmen.

3.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3.6: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
Personal (HGr. 4)	2.081,1	2.223,9	2.270,0	2.279,4	2.301,0
sächliche Verwaltungsausgaben	465,6	494,4	517,5	501,7	503,0
Zinsausgaben	917,5	747,8	825,1	907,3	930,7
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	4.780,0	4.819,8	4.846,2	4.959,7	4.991,8
Baumaßnahmen	17,4	60,2	70,4	58,2	56,2
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.755,0	1.775,2	1.753,1	1.547,4	1.457,9
<i>Investitionen gesamt</i>	<i>1.772,4</i>	<i>1.835,4</i>	<i>1.823,5</i>	<i>1.605,6</i>	<i>1.514,1</i>
Globale Minderausgaben	-3,2	-16,3	-333,6	-547,3	-534,4
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	39,6	406,5	53,0	47,4	43,9
Gesamtausgaben	10.053,0	10.511,5	10.001,8	9.753,7	9.750,0

Abweichungen durch Rundungen

Im Kapitel 1 wurde bei der Betrachtung zur Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung bereits auf die steigenden laufenden Ausgaben hingewiesen. Dem gegenüber sinken die Investitionsausgaben - wie Tabelle 3.7 zeigt – im Zeitraum 2009-2013 um 258,3 Mio. €. Das Verhältnis von laufenden zu investiven Ausgaben wird sich nicht zuletzt durch den Abbau der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen immer stärker in Richtung der laufenden Ausgaben entwickeln. Diese Tendenz wird zunächst nicht zu unterdrücken sein. Spätestens mit dem Auslaufen des Solidarpakt II ist dennoch im Haushalt des Landes Brandenburg sicherzustellen, dass ein angemessener Anteil der Ausgaben für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung steht. Dabei könnte der Durchschnittswert der westdeutschen Flächenländer von 11,1 % in 2008 als Vergleichswert herangezogen werden.

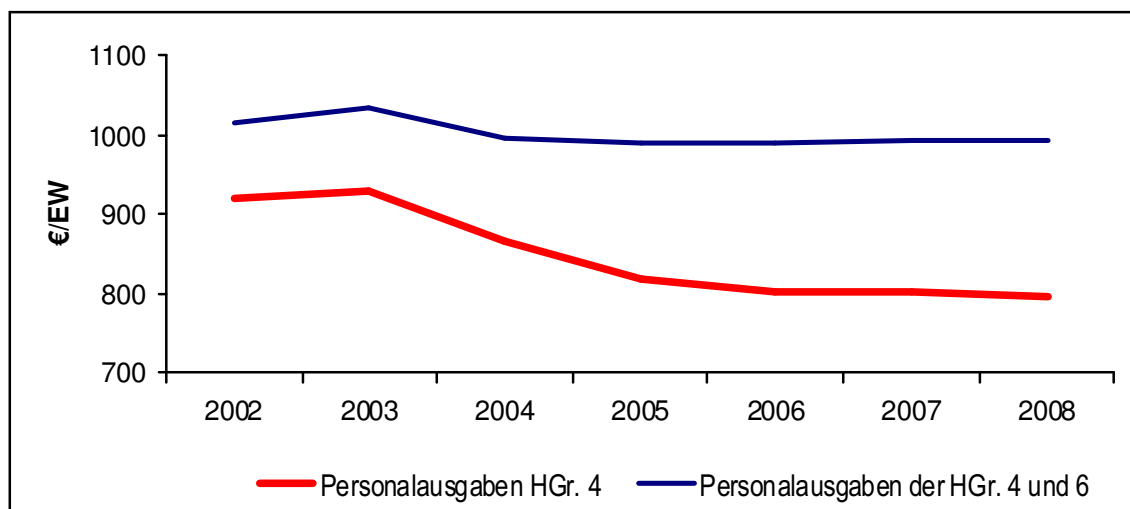
Die Ausgabeentwicklung wird planerisch durch die Globale Minderausgabe begrenzt. In den Mittelfristjahren 2011 bis 2013 stellt sie die noch vorhandenen Handlungsbedarfe dar. Bei einem Volumen von 334 Mio. € bis 534 Mio. € ist dieser Größe besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da bei Umsetzung dieser Konsolidierungserfordernisse auf ein ausgewogenes Verhältnis von laufenden und investiven Einsparungen zu achten sein wird. Gleichzeitig wird es auch darauf ankommen, in diesem Prozess die soziale Balance zu wahren.

Personalausgaben

Je Einwohner wurden im Jahr 2008 in Brandenburg 796 € für Personalausgaben geleistet. Dies sind 8 € weniger als im Vergleich zum Vorjahr 2007. In längerfristiger Betrachtung sanken die Personalausgaben je Einwohner in Brandenburg sogar von 942 € /EW im Jahr 2001 auf das heutige Niveau.

Gründe dafür waren einerseits die beständigen Bemühungen, die Personalausgaben durch einen kontinuierlichen Stellen- und Personalabbau sowie durch Maßnahmen wie den Solidarpakt 2004-2006 nachhaltig zu senken. Auf der anderen Seite kam es durch eine Vielzahl von Ausgliederungen nur scheinbar zu einem Abbau der Personalkosten. In diesem Zusammenhang sind vor allem die globalisierten Hochschulen sowie die Landesbetriebe zu nennen. In 2008 betrug der Umfang der in den ausgelagerten Bereichen (veranschlagt in der HGr. 6 - Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen) verbuchten Aufwendungen für Personalausgaben 195 €/EW. Daher ist ein Vergleich über die Jahre nur bedingt möglich. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht beide Verläufe.

Abbildung 3.1: Entwicklung der Personalausgaben 2001 – 2008 je Einwohner



Der Stellen- und Personalabbau wird nach dem Beschluss der Landesregierung zum Entwurf des Haushalts 2010 über die bisherige Personalbedarfsplanung 2012 um weitere zwei Jahre bis 2014 fortgeschrieben. Damit leistet der Personalbereich seinen Beitrag zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren.

Gleichwohl lässt sich die mit dem Stellenabbau verbundene Rückführung der Personalausgaben in den Finanzplanungsjahren nur indirekt erkennen:

Tabelle 3.7: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. PVM) in den Jahren 2009 – 2013 (in Mio. €)

	HP	HPE	MIPLA		
	2009	2010	2011	2012	2013
Personal (HGr. 4)	2.081,1	2.223,9	2.270,0	2.279,4	2.301,0
Personalausgaben- quote (in v. H. der berei- nigten Ausgaben)	19,9	21,5	22,0	22,4	22,5

Die Personalausgaben werden in den kommenden Jahren ansteigen. Dabei ist insbesondere im Jahr 2010 ein deutlicher Aufwuchs zu erkennen. Dieser ergibt sich aus der Anpassung der Ost-West-Tarife für die oberen Einkommensbereiche, nachdem bereits im Jahr 2008 die Anpassung für die unteren Bereiche vollzogen wurde.

Zusätzlich zur einmaligen Ost-West Anpassung wird in geringem Maße mit weiteren Tarif- und Besoldungssteigerungen in den Folgejahren gerechnet. Darüber hinaus macht sich auch zunehmend das Anwachsen der Versorgungsausgaben bemerkbar. Insgesamt führt das dazu, dass trotz weiterem Stellenabbau die Personalausgaben nicht sinken, sondern lediglich in ihrem Wachstum begrenzt werden können.

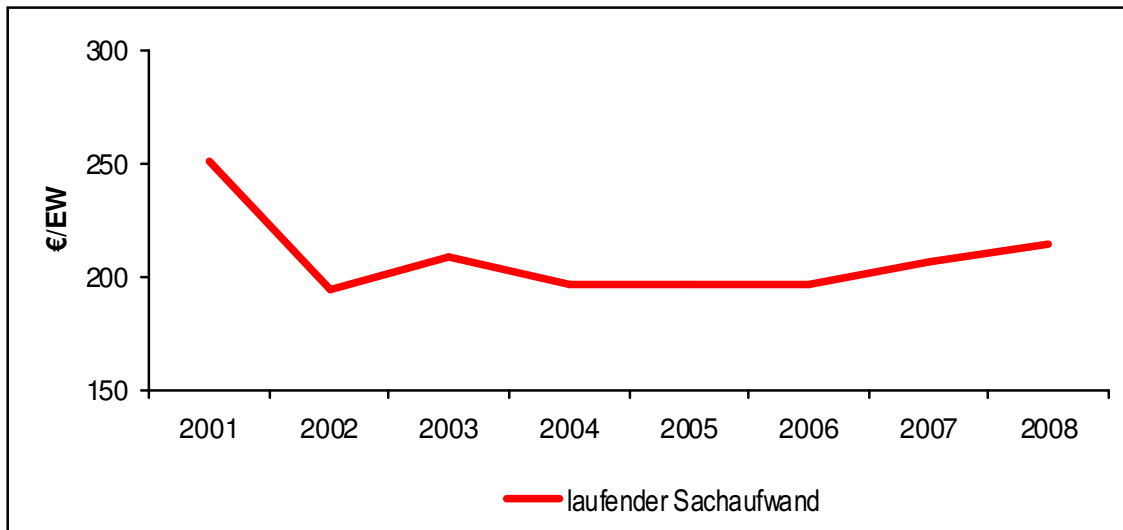
Im Jahresdurchschnitt steigen die Personalausgaben von 2009 bis 2013 um 2,5 %.

Laufender Sachaufwand

Zu den Ausgaben des laufenden Sachaufwandes zählen die Ausgaben, die vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen. Hierzu zählen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen, für Mieten, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen incl. Heiz-, Strom- und Telefonkosten.

Die Ausgaben in diesem Bereich waren in den Jahren bis 2005 systematisch zurückgeführt worden, wie nachfolgende Abbildung zeigt.

Dieses Ergebnis konnte u. a. durch die Umstellung auf Verwaltungsbudgets erzielt werden. Nach den positiven Ergebnissen der Globalsummensteuerung der Personalausgaben werden seit 2002 auch die sächlichen Verwaltungsausgaben, einschließlich der investiven Beschaffungen und Teile der Verwaltungseinnahmen, als Budgets geführt. Hierdurch haben sich Einsparungen aufgrund des wirtschaftlicheren Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Mittel ergeben.

Abbildung 3.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2008 je Einwohner

Die Abbildung 3.2 zeigt aber auch, dass seit 2006 wieder kontinuierlicher Anstieg der Verwaltungsausgaben zu beobachten ist. Eine Ursache, die den Anstieg von 2007 zu 2008 bestimmt, ist die Ausweitung des Vermieter-Mieter-Modells im Zuge der Übertragung weiterer Liegenschaften an den BLB zum 1.1.2008

Tabelle 3.8: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2009 – 2013 (in Mio. €)

	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
sächliche Verwaltungsausgaben	465,6	494,4	517,5	501,7	503,0

Die Verwaltungsausgaben werden in den Jahren bis 2013 voraussichtlich um jahresdurchschnittlich 2,0 % wachsen.

Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben sind in Folge der Verschuldungssituation des Landes Brandenburg in den vergangenen 20 Jahren deutlich und kontinuierlich angestiegen. Dabei war die Belastung in diesem Ausgabenbereich maßgeblich durch die hohe Verschuldung zu Beginn der neunziger Jahre initiiert worden. Der planerische Spitzenwert im Jahr 2009, der auf einem höheren Zinsniveau bei der Veranschlagung in 2007 sowie angenommenen Nettokreditaufnahmen in 2007 und 2008 beruhte, wird durch das Ist-Ergebnis des Jahres 2009 nivelliert.

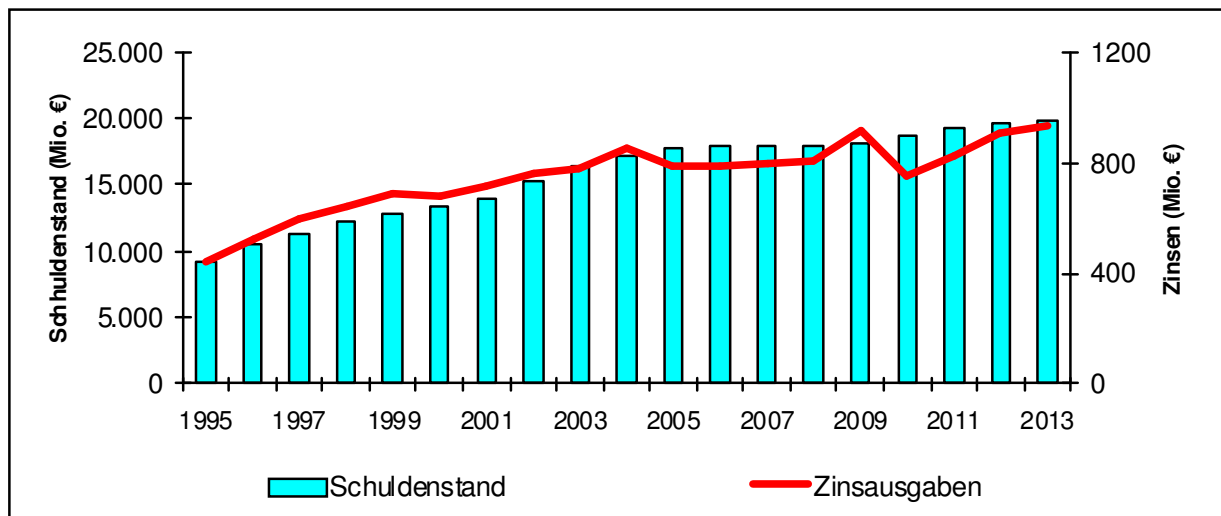
Abbildung 3.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 - 2013

Abbildung 3.3 zeigt insbesondere für das kommende Jahr, wie der Anstieg der Zinsausgaben durch die fehlende Nettokreditaufnahme der Vorjahre gebremst werden konnte. Außerdem hat sich hier die günstige Entwicklung des Zinsniveaus in den letzten Jahren positiv ausgewirkt.

Aufgrund der im Haushaltsplanentwurf 2010 enthaltenen Nettokreditaufnahme von 650,9 Mio. €, der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren von 500 Mio. € in 2011, 350 Mio. € in 2012 und 200 Mio. € in 2013 und dem damit verbundenen weiteren Anstieg der Gesamtverschuldung bis 2013 sind in den kommenden Jahren wieder deutliche Zuwächse bei den Zinsausgaben zu erwarten.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen umfassen einen Anteil von mehr als 58 % der laufenden Ausgaben (bezogen auf das Jahr 2010). Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben liegt dieser Anteil rd. 10%-Punkte niedriger. Damit stellen die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse die größte Position dar. Dabei ist die Struktur dieser Ausgabenkategorie sehr heterogen. Es fallen darunter vor allem die Zahlungen an die Kommunen.

Bei einem geplanten Gesamtbetrag von rd. 4,8 Mrd. € im Jahr 2009 für laufende Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die Kommunen konsumtive Zuweisungen in Höhe von rd. 2,3 Mrd. €. Weitere rd. 408 Mio. € gehen an den Bund allein als Erstattungen für die Leistungen im Rahmen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR.

Den konsumtiven Ausgaben stehen zu einem Teil zweckgebundene Einnahmen gegenüber. Sie sind darüber hinaus in vielen Fällen durch gesetzliche Ansprüche fixiert.

In den Finanzplanungsjahren entwickeln sich die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse und ausgewählte größere Positionen wie folgt:

Tabelle 3.9: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (HGr. 6) darunter:	4.780,0	4.819,8	4.846,2	4.959,7	4.991,8
Kommunaler Finanzausgleich (soweit konsumtiv HGr. 6)	2.269,2	1.777,60	1.721,40	1.822,50	1.861,8
Kostenerstattung Sozialhilfe	*	340,0	356,8	361,8	369,0
Wohngeld	52,0	56,0	56,0	56,0	56,0
Kindertagesbetreuung	147,4	160,9	200,2	200,2	200,3
Hochschulen	237,5	264,8	257,6	257,6	257,3
Arbeitsmarkt	128,8	128,0	136,1	135,5	130,7
ÖPNV (HGr. 6)	396,3	402,4	418,4	437,9	439,0
Sonder- und Zusatzversorgung	407,7	424,8	425,6	426,4	427,2

*Bis 2009 innerhalb des Kommunalen Finanzausgleich veranschlagt.

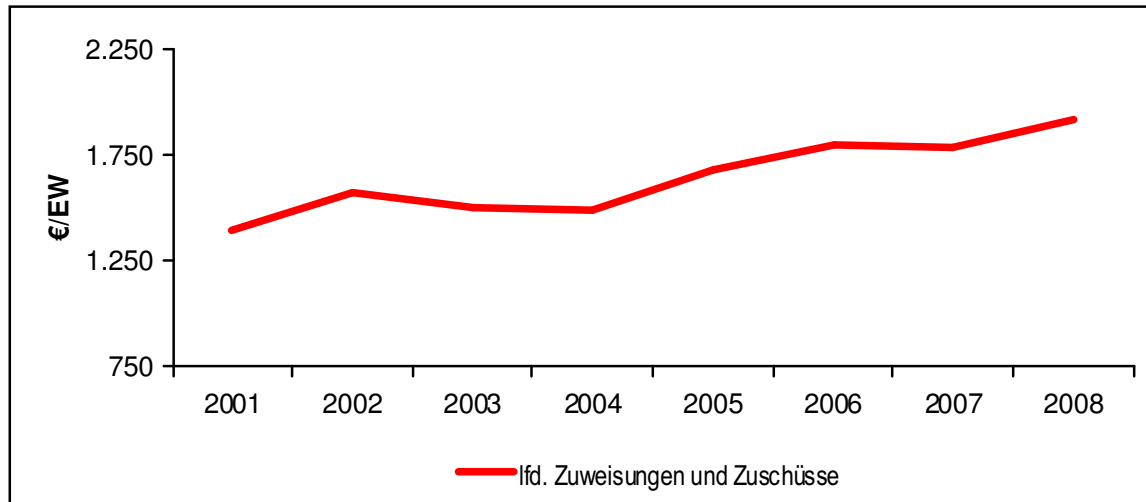
Nach Mehrausgaben in 2008 gegenüber dem Vorjahr werden die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse im Finanzplanungszeitraum bis 2013 um weitere 211,8 Mio. € zunehmen. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme von durchschnittlich 1,1 %.

Die lfd. Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich sinken im Zusammenhang mit der sich verschlechterten Einnahmesituation des Landes. Im Jahr 2010 kommt als Sondereffekt hinzu, dass durch das Urteil des Verfassungsgerichts Brandenburg vom 15. Dezember 2008 die Ausgleichszahlungen, mit denen das Land Brandenburg den örtlichen Trägern der Sozialhilfe die Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Hilfe zur Pflege im stationären Bereich (inkl. Grundsicherungsleistungen) erstattet, nicht mehr über den kommunalen Finanzausgleich fließen. Vielmehr sind diese ab dem Jahr 2010 im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie veranschlagt, im Jahr 2009 aber noch in Höhe von 312 Mio. € im kommunalen Finanzausgleich enthalten.

Sowohl bei diesen Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger nach SGB XII als auch beim ÖPNV ist im Zeitraum der mittelfristigen Planung bis 2013 mit steigenden Ausgaben zu rechnen. In der Kindertagesbetreuung werden aufgrund erhöhter Kinderzahlung sowie in Anpassung an einen erhöhten Tagesbetreuungsumfang die Ausgaben ebenfalls zunehmen.

In der Entwicklung der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse bis zum Jahr 2008 wird der ständige Zuwachs deutlich, wobei ein Großteil der gestiegenen Aufgaben im Sozialbereich entstanden ist.

Abbildung 3.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2008 je Einwohner



Zur Begrenzung der Ausgaben im Bereich der Zuwendungen sind wie in der Landesverwaltung die gleichen Sparanstrengungen umzusetzen. Dies bedeutet eine kontinuierliche kritische Prüfung hinsichtlich Stellenbestand und Aufwendungen für Sachausgaben bei den Zuwendungsempfängern.

Stehen zur Finanzierung dieser Ausgaben Mittel der Zuwendungs- oder Drittmittelgeber nicht mehr oder nur noch in geringerem Maße zur Verfügung, muss geprüft werden, inwiefern auch eine Anpassung der Ausgaben aus finanzieller und sozialer Sicht möglich ist. Dabei kommt allerdings der Umstand zum Tragen, dass ein wesentliches Kennzeichen dieser Ausgaben ihr hoher Rechtsbindungsgrad aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Regelungen ist. Dadurch ist ihre kurzfristige Steuerbarkeit erheblich eingeschränkt. In dieser Ausgabenart können in mittel- und langfristiger Perspektive Einsparungen nur erwartet werden, wenn durch gesetzliche Änderungen strukturelle Veränderungen gelingen.

Investitionsausgaben

Das Niveau der Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) reduziert sich in den kommenden Jahren von anfänglichen rd. 1,8 Mrd. € in 2009 auf 1,5 Mrd. € in 2013.

Der größte Anteil entfällt dabei auf die Förderung von Investitionen, denen erhebliche Einnahmen vom Bund und der EU gegenüberstehen. Damit ist auch zu begründen, dass in den Jahren 2010 und 2011 trotz des stetigen Abbaus die Ausgaben in diesem Bereich nochmals steigen. In Verbindung mit der Umsetzung des

Zukunftsinvestitionsgesetzes werden die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel (siehe Erläuterungen bei 3.1) ergänzt um Kofinanzierungsanteile zur Investitionsförderung eingesetzt. Dies führt zu zusätzlichen Ausgaben von 165 Mio. € in 2010 und rd. 175 Mio. € nochmals in 2011. Bis dahin sollen alle im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II begonnen Maßnahmen abgerechnet sein.

In den letzten beiden Jahren der Finanzplanung 2012 und 2013 fallen die Investitionsausgaben dann auf die Trendentwicklung zurück, so dass sich über den Gesamtzeitraum 2009 bis 2013 ein Rückgang von rd. 3,9 % p. a. abzeichnet.

Tabelle 3.10: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
Bausausgaben	17,4	60,2	70,4	58,2	56,2
sonstige Sachinvestitionen	69,1	41,9	50,2	49,9	46,3
Erwerb von Beteiligungen	42,4	46,5	14,1	2,0	1,5
Darlehen und Gewährleistungen	44,3	81,7	75,2	54,0	54,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.599,2	1.605,1	1.613,6	1.441,4	1.356,1
Gesamt	1.772,4	1.835,4	1.823,5	1.605,5	1.514,1

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen beinhalten daneben alle übrigen Investitionsfördermaßnahmen, darunter u. a. auch investive Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 299,7 Mio. € in 2009, die bis 2013 auf 206 Mio. € zurückgehen.

Die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen werden in den Jahren bis 2013 deutlich sinken. In 2009 sind darin noch Kapitalzuführungen an die Landesentwicklungsgesellschaft i. L. sowie Zuführungen zur Kofinanzierung der EFRE - kofinanzierten Fonds enthalten. Die Zahlungen im Zusammenhang mit Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) betragen in 2009 und letztmalig in 2010 rd. 18 Mio. €.

Mit dem geplanten Niveau der Investitionsausgaben wird auch im Finanzplanungszeitraum die derzeit geltende verfassungsmäßige Kreditobergrenze eingehalten. Die Investitionsquote – als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 3.11: Entwicklung der Investitionsquote und der Investitionsausgaben je Einwohner in € (Einwohnerstand 31.03.2009)

	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
Investitionsquote in v. H.	17,7	18,2	18,3	16,5	15,6
in € je Einwohner	704,0	729,2	724,5	637,9	601,5

Die Investitionsquote sinkt auf 15,6 % im Jahr 2013 ab und entwickelt sich damit parallel zur Einnahmeprog-
nose für Investitionen. Die höheren Quoten in 2010 und 2011 sind wiederum Abbild der Umsetzung des Zu-
kunftsinvestitionsgesetzes.

Globale Minderausgaben

Der Entwurf zum Haushalt 2010 konnte ohne Ausbringung einer allgemeinen Globalen Minderausgabe auf-
gestellt werden. Bei den in der Übersicht für die Jahre 2009 und 2010 dargestellten Beträgen handelt es sich
in diesen Jahren um ressortspezifische Globale Minderausgaben.

Tabelle 3.12: Entwicklung der Globalen Minderausgaben in den Jahren 2009 – 2013 (in Mio. €)

	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
GMA	3,2	16,3	333,6	547,3	534,4

Für die Jahre 2011 und 2013 ist dagegen eine allgemeine globale Minderausgabe von über 300 Mio. € in
2011 sowie mehr als 500 Mio. € in 2012 und 2013 für den Haushaltsausgleich erforderlich.

Diese Zahlen stehen für den anstehenden Handlungsbedarf der bewältigt werden muss, um die Entschei-
dungen zur Rückführung der Nettokreditaufnahme in den jeweiligen Haushalten umzusetzen. Sie stehen
gleichzeitig für die Fortführung des Konsolidierungskurses mit dem Ziel, einen strukturell ausgeglichenen
Haushalt zu erreichen. Da auf der Einnahmeseite keine grundlegende Besserung zu erwarten ist, muss der
Prozess der Ausgabenreduzierung konsequent fortgeführt werden.

4. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Landesverfassung durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereitgestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen mit rd. 20 % an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich Länderfinanzausgleich und Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen beteiligt sowie mit 40 % an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Die Höhe der Zuweisungen variiert deshalb in Abhängigkeit von den Einnahmen des Landes. Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmeansätzen bei den Steuern und anderen Einnahmen des Landes ausgezahlt, spätestens im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird. Der Gesetzgeber hat ferner festgelegt, die Verbundquote im 3-jährigen Rhythmus zu überprüfen. Aus dieser Überprüfung können sich sowohl im Hinblick auf künftige als auch hinsichtlich vergangener Ausgleichsjahre Anpassungen ergeben. Im Rahmen der letzten Überprüfung für das Ausgleichsjahr 2010 hat der damit beauftragte Finanzwissenschaftler Dr. Dieter Vesper für die Jahre 2005 bis 2008 festgestellt, dass sich das BbgFAG mit seinen Änderungen aus dem Jahr 2007 bewährt hat, kein Nachsteuerungserfordernis besteht und das Gesetz auch zukünftig eine gute Grundlage für den Finanzausgleich des Landes mit den Kommunen bildet. Der Gutachter hat nur zwei Empfehlungen für Änderungen der horizontalen Mittelverteilung gegeben, die auf eine Effizienzsteigerung des Ausgleichssystems abzielen. Diese werden im Beirat nach § 21 BbgFAG mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenwärtig erörtert.

Die mit dem BbgFAG gegenüber den früheren Gemeindefinanzierungsgesetzen verbundenen Einnahmezunächse sowie die beachtlichen Zuwächse bei den kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2005 bis 2008 haben dazu beigetragen, dass die kommunale Ebene in den Jahren seit Inkrafttreten des BbgFAG am 01.01.2005 beträchtliche Einnahmeüberschüsse erzielen konnte. Das Jahr 2008 konnte die kommunale Ebene mit einem Einnahmeüberschuss von 567 Mio. € abschließen.

Die originären kommunalen Steuereinnahmen sind allerdings durch die Wirtschafts- und Finanzkrise rückläufig und auch die Schlüsselzuweisungen werden sich entsprechend der Entwicklung der Landeseinnahmen

aus Steuern und Länderfinanzausgleich verringern. Dies geschieht aber von einer vergleichsweise hohen Ausgangsposition aus.

Dessen ungeachtet verkennt die Landesregierung nicht, dass sich einige Kommunen in einer kritischen Haushaltslage befinden. Um in Fällen besonders schwieriger Haushaltsituationen Abhilfe zu schaffen, stehen gem. § 16 BbgFAG Mittel des Ausgleichsfonds zur Verfügung. Unabhängig davon wird die weitere Entwicklung der Kommunalfinanzen genau verfolgt..

Kommunale Steuerentwicklung

Bei den bei den gemeindlichen Steuereinnahmen wird für 2009 ein Rückgang von 115 Mio. € gegenüber 2008 und im Jahr 2010 nochmals einen leichter Rückgang von 45 Mio. € gegenüber 2009 erwartet.

Die prognostizierten Gesamtsteuereinnahmen 2009 in Höhe von 1,35 Mrd. € würden damit aber immer noch um ca. 100 Mio. € über den Ist-Steuereinnahmen von 2007 liegen.

Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen wird im Ergebnis der Steuerschätzungen vom November 2009 für die Jahre 2009 und 2010 wie folgt prognostiziert:

Tabelle 4.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach letzter Steuerschätzung Nov. 2009 bis 2010

Steuerart	Steuerschätzung Nov 2009	
	2009	2010
Grundsteuer A	13,2	13,2
Grundsteuer B	223,5	226,4
Gewerbesteuer (netto)	560,0	563,1
Gem. Anteil Umsatzsteuer	82,0	83,6
Gem. Anteil Lohnsteuer	438,2	383,3
Gem. Anteil Einkommensteuer	16,2	20,6
Gem. Anteil Abgeltungssteuer	19,4	17,3
Steuern gesamt	1.352,5	1.307,5
Änderung zum Vorjahr in Prozent	-7,8	-3,3
Ausgleich Steuerausfälle Familienleistungsausgleich durch das Land	85,6	83,0

Das nach der letzten Steuerschätzung beschlossene Wachstumsbeschleunigungsgesetz führt darüber hinaus dazu, dass die Einnahmen der Kommunen noch stärker sinken werden. Im Land Brandenburg wurde mit Mindereinnahmen von rd. 55 Mio. € gerechnet. Der gemeindliche Anteil bei der Umsatzsteuer sowie der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer wird in entsprechendem Maße ebenfalls sinken.

Die Mindereinnahmen führen über die Verminderung der Verbundquote des KFA zusätzlich zu einer um 11. Mio. € geringeren Verbundmasse (20 %). Die Entwicklung des KFA insgesamt ist im Folgenden dargestellt.

Entwicklung des KFA

Tabelle 4.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Kommunaler Finanzausgleich	- Angaben in Mio. € -				
	HP 2009	HPE 2010	2011	MIPLA 2012	2013
Steuerverbundmasse (netto)	1.811,3	1.596,4	1.513,7	1.586,0	1.598,0
davon:					
- allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.371,0	1.168,3	1.112,2	1.209,7	1.253,3
- Investive Schlüsselzuweisungen	299,7	275,6	253,0	228,8	206,3
KFA außerhalb des Steuerverbundes	583,2	282,2	286,2	290,8	295,5
KFA insgesamt	2.569,0	2.053,2	1.974,4	2.051,3	2.068,0

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen.

Die Mittel des KFA außerhalb des Steuerverbundes sind ab 2010 geringer, weil Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB XII aus dem KFA herausgelöst wurden und nunmehr im Epl. 07 (MASF) etatisiert sind.

Die konkrete Dotierung und Aufteilung der Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des BbgFAG durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes Brandenburg

Zweckbestimmung	HGr	2008 Ist	2009	2010	2011	2012	2013	
I. Ausgaben			- in Mio EUR -					
Personalausgaben 1)	4	2.014,5	2.081,1	2.223,9	2.270,0	2.279,4	2.301,0	
Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	461,5	465,6	494,4	517,5	501,7	503,0	
Schuldendienst (Zinsausgaben)	56-59	807,8	917,5	747,8	825,1	907,3	930,7	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5.115,4	4.780,0	4.819,8	4.846,2	4.959,7	4.991,8	
Baumaßnahmen	7	45,5	17,4	60,2	70,4	58,2	56,2	
Sonstige Investitionsausgaben	8	1.584,3	1.755,0	1.775,2	1.753,1	1.547,4	1.457,9	
Sachinvestitionen	81, 82	42,0	69,1	41,9	50,2	49,9	46,3	
Investitionsförderung	83-89	1.542,3	1.685,9	1.733,3	1.702,9	1.497,5	1.411,6	
Besondere Finanzierungsausgaben	9	390,1	36,4	390,2	-280,6	-499,9	-490,6	
Gesamtausgaben		10.419,2	10.053,0	10.511,5	10.001,8	9.753,7	9.750,0	
II. Einnahmen								
Steuern	01, 05, 06	5.574,2	5.542,1	4.800,3	4.872,5	5.128,1	5.353,3	
Steuerähnliche Abgaben	09	7,0	7,9	5,7	6,7	6,7	6,7	
Verwaltungseinnahmen,	1	409,0	335,3	334,2	320,9	324,0	337,0	
Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2	3.509,5	3.265,2	3.251,6	3.208,9	3.150,7	3.097,1	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3	919,5	902,5	2.119,8	1.592,9	1.144,2	956,0	
Investitionszuweisungen	3 ohne 32	919,5	795,6	1.468,9	1.092,9	794,3	756,0	
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	0,0	106,9	650,9	500,0	350,0	200,0	
Gesamteinnahmen		10.419,2	10.053,0	10.511,5	10.001,8	9.753,7	9.750,0	
<u>Nachrichtlich:</u>								
Laufende Einnahmen (gem. Schema des FPR)		9.460,7	9.101,6	8.358,9	8.377,3	8.574,4	8.745,6	
Laufende Ausgaben (gem. Schema des FPR)		8.399,1	8.244,2	8.285,4	8.458,4	8.647,6	8.726,0	

Abweichung durch Rundung

1) Personalausgaben einschließlich Verstärkungsmittel

Tabelle 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten

	HGr/OGr	2008 Ist	2009	2010	2011	2012	2013
Steuerdeckungsquote 1)	0	55,6	55,3	47,5	49,0	52,8	55,2
Kreditfinanzierungsquote 2)	32	0,0	1,1	6,4	5,0	3,6	2,1
Personalausgabenquote 3)	4	20,1	19,9	21,5	22,0	22,4	22,5
Zinsausgabenquote 4)	56,57	8,1	9,2	7,4	8,3	9,3	9,6
Zinssteuerquote 5)	0,56,57	14,5	16,6	15,6	16,9	17,7	17,4
Investitionsquote 6)	7,8	16,3	17,7	18,2	18,3	16,5	15,6

1) Anteil der Steuereinnahmen (ohne LFA, BEZ und steuerähnl. Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben

2) Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben

3) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben ohne PVM

4) Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

5) Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen des Landes (ohne LFA , BEZ und steuerähnl. Abgaben)

6) Anteil investiven Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

Tabelle 3: Steuereinnahmen

Steuerart	2009	2010	2011	2012	2013
I. Gemeinschaftsteuern	- in Mio EUR -				
Lohnsteuer	1.211,0	1.051,9	996,9	1.057,2	1.110,0
Veranlagte Einkommensteuer	-15,9	58,2	14,6	24,8	34,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	25,0	50,5	35,3	41,2	45,4
Zinsabschlagsteuer	36,0	63,4	51,5	54,2	57,1
Körperschaftsteuer	144,0	128,0	165,4	211,4	266,1
Gewerbsteuerumlage	32,0	41,0	40,9	44,7	48,7
Gemeinschaftsteuern	1.432,1	1.393,0	1.304,6	1.433,5	1.561,9
II. Steuern vom Umsatz	3.632,0	3.223,0	3.399,2	3.525,1	3.621,4
III. Ländersteuern					
Erbschaftsteuer	15,0	19,0	18,8	19,6	20,1
Grunderwerbsteuer	146,0	107,0	92,7	92,7	92,7
Kraftfahrzeugsteuer	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Totalisatorsteuer	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Lotteriesteuer	36,0	30,0	31,8	31,8	31,8
Feuerschutzsteuer	9,0	11,0	8,7	8,7	8,7
Biersteuer	11,7	17,0	16,4	16,4	16,4
Ländersteuern	478,0	184,3	168,7	169,5	170,0
Steuereinnahmen insgesamt	5.542,1	4.800,3	4.872,5	5.128,1	5.353,3
<u>Nachrichtlich:</u>					
Horizontaler LFA	658,0	454,0	522,7	559,7	590,2
Fehlbetrags-BEZ	248,0	184,0	210,5	227,0	238,4
Sonderbedarfs-BEZ	1.362,5	1.252,6	1.150,1	1.040,2	937,6
BEZ für politische Führung	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
BEZ für HARTZ IV	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0
Ausgleich von Mindereinn. bei der Kraftfahrzeugsteuer	0,0	268,5	268,5	268,5	268,5
Steuereinnahmen, LFA, BEZ	8.055,8	7.204,7	7.269,5	7.468,7	7.633,3

Abweichung durch Rundung

Tabelle 4: Finanzierungsübersicht

	2008 Ist	2009	2010	2011	2012	2013
	- in Mio EUR -					
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Ausgaben 1)	10.029,0	10.013,4	10.401,0	9.948,8	9.706,4	9.706,1
2. Einnahmen 2)	10.125,8	9.900,8	9.343,2	9.354,3	9.370,6	9.530,7
3. Finanzierungssaldo	96,7	-112,6	-1.057,8	-594,5	-335,7	-175,4
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
1. Finanzierungssaldo	96,7	-112,6	-1.057,8	-594,5	-335,7	-175,4
2. Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.589,1	3.100,6	2.853,5	2.849,1	3.114,6	1.767,4
3. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	148,0	0,0	0,0	0,0
4. Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke	-371,7	-37,9	-257,4	-51,9	-46,3	-42,8
5. Saldo	4.314,2	2.950,1	1.686,3	2.202,7	2.732,6	1.549,2
abzüglich						
6. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	-4.589,1	-2.993,7	-2.202,6	-2.349,1	-2.764,6	-1.567,4
7. Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	274,9	43,6	516,4	146,4	32,0	18,2
III. Deckungslücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Nachrichtlich:</u>						
Nettokreditaufnahme	0,0	106,9	650,9	500,0	350,0	200,0

Abweichung durch Rundung

- 1) Ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags
- 2) Ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen

Tabelle 5: Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -
- in Mio EUR -

Ziffer	Gruppierung nummer	Zweckbestimmung	2008	2009	2010	2011	2012	2013
			Ist					
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	9.460,7	9.101,6	8.358,9	8.377,3	8.574,4	8.745,6
11	011-069	Steuern	5.574,2	5.542,1	4.800,3	4.872,5	5.128,1	5.353,3
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben	7,0	7,9	5,7	6,7	6,7	6,7
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	46,4	53,1	49,5	38,7	38,8	38,6
14		Zinseinnahmen	43,1	7,6	10,6	10,4	10,1	9,8
141		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	153	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	151,154,156	Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von anderen Bereichen	43,1	7,6	10,6	10,3	10,1	9,8
15		Lfd. Zuweisungen u. Zusch. (o. Schuldendiensthilf.)	3.575,6	3.326,1	3.313,0	3.270,4	3.212,1	3.158,5
151		vom öffentlichen Bereich	3.371,1	3.101,4	3.021,8	3.014,0	2.961,2	2.907,8
1511	211,231	Bund	2.689,7	2.413,1	2.536,8	2.459,1	2.370,3	2.286,8
1512	212	Länderfinanzausgleich	634,5	658,0	454,0	522,7	559,7	590,2
1513	232	sonstige von Ländern	27,0	28,1	27,4	28,0	28,2	28,3
1514	213,233	Gemeinden (GV)	14,4	1,9	1,0	1,0	0,2	0,2
1515	217,237	Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	216,235,236	Sozialversicherungsträgern	5,0	0,2	2,7	3,2	2,8	2,2
1517	214,234	Sonstige	0,5	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	204,5	224,7	291,2	256,4	251,0	250,8
16		Schuldendiensthilfen	1,6	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
161		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1611	221	Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1612	222	Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223-227	Sonstige	0,0	0,0				
162	26	von anderen Bereichen	1,6	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	212,9	163,7	178,6	177,6	177,4	177,5
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	154,0	134,4	137,5	137,5	137,4	137,6
172	119	Sonstige Einnahmen	58,9	29,2	41,0	40,1	39,9	39,9
2		Einnahmen d. Kapitalrechnung	665,0	799,2	984,3	977,0	796,3	785,2
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	18,3	8,6	10,8	9,1	8,5	8,5
22		Vermögensübertragungen	626,8	750,8	951,8	945,9	761,6	737,2
221		Zuweisungen für Investitionen v. öffentlichen Bereich	406,7	410,8	509,6	516,9	371,4	371,4
2211	331	Bund	369,5	384,0	348,3	349,5	344,9	344,8
2212	332	Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	333	Gemeinden (GV)	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2214	336	Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334, 337	Sonstige	36,9	26,8	161,3	167,4	26,6	26,6
222	34	von anderen Bereichen	219,4	339,5	441,8	428,5	389,7	365,4
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	0,6	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5

23		Darlehnsrückflüsse	19,8	39,7	21,5	21,9	26,1	39,5
231		vom öffentlichen Bereich	3,2	2,0	1,4	1,3	1,3	1,2
2311	172	Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	Gemeinden (GV)	3,2	2,0	1,4	1,3	1,3	1,2
2313	177	Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		von anderen Bereichen	16,7	37,7	20,1	20,6	24,9	38,3
2321	141,181,182	Sonstige im Inland	16,7	37,7	20,1	20,6	24,9	38,3
2322	146, 186	vom Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	312	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	313	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
254	314,317	von sonstigen Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	37	Globale Mehr- bzw. Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	10.125,8	9.900,8	9.343,2	9.354,3	9.370,6	9.530,7
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	274,9	150,5	1.167,2	646,4	382,0	218,2
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	0,0	106,9	650,9	500,0	350,0	200,0
52	35	Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	274,9	43,6	516,4	146,4	32,0	18,2
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	18,5	1,7	1,1	1,1	1,1	1,1
64	38	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	18,5	1,7	1,1	1,1	1,1	1,1
7		Abschlußsumme d. Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.419,2	10.053,0	10.511,5	10.001,8	9.753,7	9.750,0

1		Ausgaben der lfd. Rechnung	8.399,1	8.244,2	8.285,4	8.458,4	8.647,6	8.726,0
11	4	Personalausgaben (einschl. Verstärkungsmittel)	2.014,5	2.081,1	2.223,9	2.270,0	2.279,4	2.301,0
12		Laufender Sachaufwand	540,6	553,8	592,4	616,2	602,5	602,2
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	461,5	465,6	494,4	517,5	501,7	503,0
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	54,1	60,1	61,5	64,6	66,1	65,2
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	24,9	28,1	36,5	34,0	34,7	34,0
13		Zinsausgaben	807,8	917,5	747,8	825,1	907,3	930,7
131		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	LFA und ERP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an andere Bereiche	807,8	917,5	747,8	825,1	907,3	930,7
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	Kreditmarktmittel im engeren Sinne	807,8	917,5	747,8	825,1	907,3	930,7
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweisungen u. Zusch. (o. Schuldendiensthilf.)	4.863,1	4.626,2	4.655,9	4.683,0	4.795,7	4.830,9
141		an öffentlichen Bereich	3.362,2	3.085,2	2.942,6	2.950,4	3.055,3	3.095,0
1411	611,631	Bund	458,3	413,8	430,9	431,7	430,7	431,5
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	19,0	35,3	21,2	21,1	21,5	21,4
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	2.183,6	2.099,8	1.596,4	1.539,5	1.639,8	1.678,2
1415	633	Sonstige an Gemeinden (GV)	679,6	510,6	871,9	936,1	941,2	941,8
1416	614,634	Sondervermögen	3,8	4,8	3,6	3,6	3,6	3,6
1417	617,637	Zweckverbände	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1418	616,636	Sozialversicherungsträger	17,2	19,8	17,5	17,5	17,5	17,5
142		an andere Bereiche	1.500,9	1.541,0	1.713,2	1.732,6	1.740,4	1.735,8
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen	1.046,1	1.062,6	1.192,3	1.210,7	1.226,9	1.223,4
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	178,5	213,2	223,8	225,6	225,5	225,4
1424	684	Soziale u. ähnliche Einrichtungen	276,3	260,8	295,3	294,4	286,1	285,3
1425	687, 688	Ausland	0,0	4,4	1,8	1,8	1,8	1,8
15		Schuldendiensthilfen	173,1	65,5	65,5	64,1	62,8	61,3
151		an öffentlichen Bereich	3,6	3,6	3,6	3,6	2,8	1,6
1511	622	Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	Gemeinden (GV)	3,6	3,6	3,6	3,6	2,8	1,6
1513	621, 624, 626, 627	an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an andere Bereiche	169,4	61,8	61,9	60,5	60,0	59,7
1521	661,662,664	Unternehmen	22,2	19,3	19,3	18,5	17,7	16,7
1522	663	Sonstige im Inland	147,3	42,6	42,6	42,0	42,3	43,0
1523	666	Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.630,0	1.772,4	1.835,8	1.824,0	1.606,0	1.514,5
21		Sachinvestitionen	87,6	86,5	102,0	120,6	108,0	102,5
211	7	Baumaßnahmen	45,5	17,4	60,2	70,4	58,2	56,2
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	2,6	27,1	4,8	4,4	4,5	6,3
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	39,4	42,0	37,0	45,8	45,3	39,9

22		Vermögensübertragungen	1.456,8	1.599,3	1.605,6	1.614,1	1.442,0	1.356,6
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	670,6	736,4	724,8	735,7	568,3	544,4
2211	882	Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2212	883	Gemeinden (GV)	651,1	736,4	717,7	728,7	561,2	537,3
2213	887	Zweckverbände	19,5	0,0	7,0	7,0	7,0	7,0
2214	881,884,886	Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	786,1	862,9	880,4	878,0	873,3	811,8
223	69	Sonstige Vermögensübertragungen	0,1	0,1	0,5	0,5	0,5	0,5
23		Darlehen	42,4	44,3	81,7	75,2	54,0	54,0
231		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	2,8	3,7	0,0	0,0
2311	852	Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	2,8	3,7	0,0	0,0
2313	857	Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	86, 87	an andere Bereiche	42,4	44,3	79,0	71,5	54,0	54,0
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	43,2	42,4	46,5	14,1	2,0	1,5
25		Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	LAF und ERP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	sonstige Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	97	Globale Mehr- bzw. Minderausgaben	0,0	-3,2	-16,3	-333,6	-547,3	-534,4
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	10.029,0	10.013,4	10.105,0	9.948,8	9.706,4	9.706,1
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	371,7	37,9	405,4	51,9	46,3	42,8
51		Schuldentilgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stöcke	371,7	37,9	257,4	51,9	46,3	42,8
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	0,0	0,0	148,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	18,4	1,7	1,1	1,1	1,1	1,1
64	98	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	18,4	1,7	1,1	1,1	1,1	1,1
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.419,2	10.053,0	10.511,5	10.001,8	9.753,7	9.750,0

Tabelle 6a: Einzelplanplafonds 2009 bis 2013
Ausgaben

Einzelplan	2008 Ist	2009	2010	2011	2012	2013
	- in Mio EUR -					
01 Landtag	28,7	28,7	31,4	31,2	30,8	37,2
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	16,9	15,0	14,7	14,5	14,3	13,3
03 Inneres	581,6	572,9	622,6	661,7	632,1	616,0
04 Justiz	423,9	423,7	437,2	439,0	437,7	441,5
05 Bildung, Jugend und Sport	1.240,8	1.207,1	1.368,8	1.435,0	1.427,7	1.425,0
06 Wissenschaft, Forschung und Kultur	605,1	566,1	628,1	626,5	631,9	638,7
07 Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	640,6	457,3	639,9	659,9	660,3	660,9
08 Wirtschaft und Europaangelegenheiten	471,6	476,3	512,5	510,5	512,5	466,4
10 Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	578,2	608,2	377,2	377,5	374,2	372,0
11 Infrastruktur und Landwirtschaft	1.055,8	950,3	1.414,2	1.425,8	1.430,7	1.426,5
12 Finanzen	351,6	417,8	377,8	396,5	410,6	389,3
13 Landesrechnungshof	12,7	10,2	11,2	11,3	11,3	12,3
14 Verfassungsgericht	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
20 Allgemeine Finanzverwaltung	4.411,1	4.318,8	4.075,3	3.412,0	3.179,0	3.250,4
Gesamtausgaben	10.419,2	10.053,0	10.511,5	10.001,8	9.753,7	9.750,0
	- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -					
01 Landtag	24,2	-0,2	9,6	-0,8	-1,0	20,6
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	32,5	-11,5	-2,0	-1,1	-1,7	-6,9
03 Inneres	13,4	-1,5	8,7	6,3	-4,5	-2,6
04 Justiz	38,8	0,0	3,2	0,4	-0,3	0,9
05 Bildung, Jugend und Sport	-8,9	-2,7	13,4	4,8	-0,5	-0,2
06 Wissenschaft, Forschung und Kultur	9,1	-6,4	11,0	-0,3	0,9	1,1
07 Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	-21,2	-28,6	39,9	3,1	0,1	0,1
08 Wirtschaft und Europaangelegenheiten	-5,2	1,0	7,6	-0,4	0,4	-9,0
10 Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	-14,2	5,2	-38,0	0,1	-0,9	-0,6
11 Infrastruktur und Landwirtschaft	-18,8	-10,0	48,8	0,8	0,3	-0,3
12 Finanzen	56,9	18,8	-9,6	5,0	3,5	-5,2
13 Landesrechnungshof	13,2	-19,7	9,4	0,8	0,1	9,3
14 Verfassungsgericht	51,2	0,0	21,9	0,1	0,0	0,0
20 Allgemeine Finanzverwaltung	27,1	-2,1	-5,6	-16,3	-6,8	2,2
Gesamtausgaben	6,7	-3,5	4,6	-4,8	-2,5	0,0

Abweichung durch Rundung

Tabelle 6b: Einzelplanplafonds 2009 bis 2013
Einnahmen

Einzelplan	2008 Ist	2009	2010	2011	2012	2013
	- in Mio EUR -					
01 Landtag	2,3	0,5	0,3	0,0	0,0	0,0
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	1,8	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
03 Inneres	73,3	53,8	50,8	50,2	50,2	51,7
04 Justiz	148,0	138,8	140,0	134,5	134,5	134,5
05 Bildung, Jugend und Sport	39,0	32,1	34,6	34,9	34,2	33,3
06 Wissenschaft, Forschung und Kultur	148,5	113,0	146,3	140,5	142,0	143,6
07 Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	320,0	159,7	174,9	131,9	128,8	126,2
08 Wirtschaft und Europaangelegenheiten	290,2	319,0	365,0	394,3	350,5	325,8
10 Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	257,3	280,9	86,5	86,4	86,3	86,2
11 Infrastruktur und Landwirtschaft	573,6	572,8	884,6	853,7	855,3	860,9
12 Finanzen	55,6	64,6	47,8	46,7	43,1	41,6
13 Landesrechnungshof	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Verfassungsgericht	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 Allgemeine Finanzverwaltung	8.506,3	8.317,8	8.580,4	8.128,7	7.928,7	7.946,2
Gesamteinnahmen	10.419,2	10.053,0	10.511,5	10.001,8	9.753,7	9.750,0
	- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -					
01 Landtag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 Inneres	31,7	-26,7	-5,4	-1,2	0,0	3,0
04 Justiz	38,9	-6,2	0,9	-4,0	0,0	0,0
05 Bildung, Jugend und Sport	-41,8	-17,6	7,8	0,7	-2,0	-2,5
06 Wissenschaft, Forschung und Kultur	-3,3	-23,9	29,4	-3,9	1,1	1,1
07 Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	21,5	-50,1	9,5	-24,6	-2,3	-2,0
08 Wirtschaft und Europaangelegenheiten	-4,2	9,9	14,4	8,0	-11,1	-7,0
10 Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	-17,6	9,2	-69,2	-0,1	-0,1	-0,1
11 Infrastruktur und Landwirtschaft	-15,5	-0,1	54,4	-3,5	0,2	0,6
12 Finanzen	16,9	16,0	-26,0	-2,4	-7,6	-3,6
13 Landesrechnungshof	--	--	--	--	--	--
14 Verfassungsgericht	--	--	--	--	--	--
20 Allgemeine Finanzverwaltung	7,7	-2,2	3,2	-5,3	-2,5	0,2
Gesamteinnahmen	5,4	-3,5	4,6	-4,8	-2,5	0,0

Abweichung durch Rundung